

281 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des

Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Beschuß des Nationalrates vom 8. Juli 1969, betreffend ein Protokoll Nr. 5 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, durch das die Artikel 22 und 40 der Konvention abgeändert werden

Durch das vorliegende Protokoll sollen die Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention bezüglich der Amts dauer von Mitgliedern der Europäischen Kommission für Menschenrechte und des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte dahin abgeändert werden, daß sichergestellt ist, daß so weit wie möglich, die Hälfte der Mitglieder der Kommission und ein Drittel der Mitglieder des Gerichtshofes alle drei Jahre neu gewählt wird.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Juli 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 8. Juli 1969, betreffend ein Protokoll Nr. 5 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, durch das die Artikel 22 und 40 der Konvention abgeändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 15. Juli 1969

G a m s j ä g e r
Berichterstatter

M a y r h a u s e r
Obmann